

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 8 Mk.  
Arbeiterdemittlungen 4 Mk. pro Zeile.  
Verbandsanzeigen 1 Mk. pro Zeile.

### Der Unfallschutz in der Holzindustrie.

Der Entwurf einer „Verordnung über Einrichtung und Betrieb von Anlagen, in denen durch mechanische Kraft getriebene Maschinen zum Sägen, Hobeln, Fräsen und Trockenschleifen von Holz benutzt werden“, ist im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet worden und unterliegt zurzeit der Begutachtung durch die Landesregierungen. Dieser Entwurf hat die schärfsten Proteste sowohl der Berufsvereinigungen als auch der Unternehmer des Holzgewerbes hervorgerufen. Seit Monaten vergeht kaum eine Sitzung von Unternehmerverbänden der Holzindustrie, ohne daß sich die Versammelten in einer entsprechenden Resolution auf das höchste über den Entwurf entließen. Diese Entlassung beschränkt sich aber nicht nur auf die Unternehmer des Holzgewerbes, man hat auch die Gesamtvertretung der Industriellen und der Handwerksmeister mobil gemacht. In gemeinsamen Eingaben und in Eingaben der einzelnen Verbände — die Unternehmerverbände beschäftigen eine Menge von Sekretären und Syndizi, die alle ihr Licht leuchten lassen wollen — wird das Reichsarbeitsministerium bestärkt, doch um Gottes willen von dem schrecklichen Plan Abstand zu nehmen, den gefährdeten Arbeitern an den Holzbearbeitungsmaschinen einen erhöhten Schutz zuteil werden zu lassen.

Mit diesem Petitionssturm gegen den Ausbau des Unfallschutzes setzt sich der Ministerialrat Dr. Leymann in der Nummer 27 des „Reichs-Arbeitsblatt“ auseinander. Dr. Leymann ist insofern hierzu die berufenste Persönlichkeit, als der viel angefochtene Entwurf unter seiner Leitung und Verantwortung ausgearbeitet wurde. Erfreulicherweise läßt er sich durch den gegen den Entwurf entfalteten Sturm nicht aus der Ruhe bringen. Er sagt, daß die immer noch wachsende Bewegung scheinbar von einer bestimmten Stelle ausgehe, und daß die Flut von Eingaben meist den gleichen Wortlaut habe. Ehe er auf ihren Inhalt eingeht, gibt er einige Daten über die Entstehungsgeschichte des so sehr angefochtenen Entwurfs zu einer Verordnung.

Die Vertreter der Arbeiter haben schon seit Jahren einen höheren Schutz der Holzarbeiter gefordert. Die Unfallversicherungsvorschriften der Holzberufsgenossenschaften sind zu beschränkt und unbestimmt, dabei sind die Betriebsrevisionen durch die technischen Aufsichtsbeamten nur einmal in vier bis sechs Jahren statt. Die Betriebsunternehmer können Maschinen auch ohne jede Schutzvorrichtung in Betrieb nehmen; sie laufen nur dann Gefahr, bestraft zu werden, wenn ihnen bei der Beschäftigung die Anbringung einer Schutzvorrichtung vorgeschrieben wird und sie dieser Aufforderung in der festgesetzten Frist nicht nachkommen. Aber darüber können viele Jahre hingehen. Die Betriebe werden auch von den Gewerbeaufsichtsbeamten bestraft, aber gleichfalls viel zu selten. Mangels besonderer Vorschriften beschränken sich die Gewerbeaufsichtsbeamten darauf, zu prüfen, ob die unzureichenden Vorschriften der Berufsvereinigungen beachtet werden. Auf Grund dieser Tatsachen hätten die Vertreter der Holzarbeiter immer wieder dringend gebeten, daß zum Schutz der an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter bindende Vorschriften auf Grund des § 120c der Gewerbeordnung erlassen werden möchten.

Die Vertretung der Holzarbeiter, von der hier die Rede ist, ist der Deutsche Holzarbeiter-Verband, der schon seit Jahren eine planmäßige Agitation zur Förderung des Unfallschutzes betreibt, insbesondere seit unserer ersten Maschinenarbeiterkonferenz im Jahre 1911. Eine Eingabe nach dieser Richtung, welche unser Verbandsvorstand im Jahre 1913 an den Reichstag richtete, ist dort infolge Schlußes der Session nicht zur Erledigung gekommen. Mehr Erfolg hatte die im September 1915 an die Nationalversammlung gerichtete Eingabe des Verbandsvorstandes. Wie Dr. Leymann in seinem Aufsatz mitteilt, hat schon der Reichsarbeitsminister Sahlke am 18. Oktober 1919 im Reichstag erklärt, daß er einen besseren Ausbau des Unfallschutzes auf Grund des § 120c der Gewerbeordnung beabsichtige, wobei in erster Linie an die Holzarbeiter gedacht war. Auch in der Sitzung des sozialen Ausschusses der Nationalversammlung am 15. April 1920 ist bei der Besprechung der Eingabe des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes die gleiche Erklärung abgegeben worden. Die Nationalversammlung hat alsdann am 19. Mai 1920 die Eingabe der Reichsregierung zur Verlesung, soweit die Verhütung von Unfällen in Frage kommt, im übrigen als Material überwiesen. Auf Grund dieses Beschlusses war im Reichsarbeitsministerium ein Entwurf ausgearbeitet, der am 1. September 1920 mit Vertretern der beteiligten Kreise beraten, daraufhin umgearbeitet und am 11. März 1921 in einem größeren Kreise von Beteiligten nachträglich beraten wurde. Der Entwurf wurde dann erneut umgearbeitet, und er unterliegt in dieser Fassung nun der Prüfung durch die Landesregierungen.

In den zahlreichen Protesten gegen den Entwurf werden namentlich drei Einwendungen erhoben. Erstens wird bestritten, daß ein Bedürfnis zum Eingreifen des Reichs auf der Arbeiterseite vorläge; zweitens wird die Berechtigung der Reichsregierung zum Erlass von Vorschriften zum Schutz der Arbeiter gegen Unfälle auf Grund des § 120c der Gewerbeordnung bestritten, und drittens wird behauptet, daß die Vorschriften der Regierung keinen Erfolg haben und nur den sozialen Frieden stören würden.

Sehr eingehend beschäftigt sich Dr. Leymann mit dem ersten Einwand. Er weist zahlenmäßig nach, daß die Behauptung der Gegner der Verordnung, wonach die Unfallgefahr in den Betrieben der Holzindustrie nicht größer sei als in anderen Betrieben, falsch ist. An Hand ausführlicher Tabellen stellt er fest, daß in der Zeit von 1908 bis 1919 im Bereich aller gewerblichen Berufsvereinigungen auf je 1000 Vollarbeiter 839 entschädigungspflichtige Unfälle kamen, in den vier Berufsvereinigungen der Holzindustrie aber 1107. Ist also die Unfallgefahr in der Holzindustrie an sich größer als im Gesamtdurchschnitt, so tritt das Mißverhältnis zu Ungunsten der Holzindustrie noch weit schärfer in Erscheinung, wenn nur die Unfälle in Betracht gezogen werden, die mit den maschinellen Einrichtungen in Zusammenhang stehen. Solcher Unfälle kamen in dem angegebenen Zeitraum bei allen gewerblichen Berufsvereinigungen 183 auf 1000 Vollarbeiter, in den Berufsvereinigungen der Holzindustrie aber 617. Eine andere Zusammenstellung zeigt die Zahl der Maschinenunfälle in den einzelnen Gruppen von Berufsvereinigungen in der Zeit von 1897 bis 1908. Der Gesamtdurchschnitt ist 229 Unfälle auf 1000 Vollarbeiter. In der Holzindustrie kommen aber 731 Unfälle auf 1000 Vollarbeiter. In zweiter Stelle folgen die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften mit 362; in den übrigen Berufsvereinigungen ist die Unfallgefahr an den Maschinen weit geringer. In der Holzindustrie ist also die Unfallgefahr an den Maschinen etwa dreimal so groß wie im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsvereinigungen, und eine weitere Zusammenstellung zeigt, daß in der Holzindustrie die Unfallgefahr an den Säge-, Hobel- und Fräsmaschinen ganz besonders groß ist. Dazu kommt noch, daß Unfälle an solchen Maschinen nicht nur bei den Holzberufsgenossenschaften, sondern in fast allen anderen gewerblichen Berufsvereinigungen in verhältnismäßig großer Zahl vorkommen. Damit dürfte das Bedürfnis für einen erhöhten Schutz der Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen zur Genüge erwiesen sein.

Sinzu kommt aber, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der bei den Holzberufsgenossenschaften versicherten Arbeiter der Unfallgefahr an den Maschinen ausgesetzt ist. Würden nur diese allein berücksichtigt, dann läme man zu wahrhaft furchtbaren Zahlen. Natürliche Zahlen hierüber gibt es leider nicht, aber Dr. Leymann verweist auf eine Aufnahme des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, nach welcher im Jahre 1904 bis 1905 in Berlin 5224 Prozent aller Maschinenarbeiter verunlückt sind, und 506 Prozent dieser Verletzungen hätten eine Arbeitsunterbrechung zur Folge gehabt. Wir betrachten dieses Moment, nämlich die Tatsache, daß die Zahl der an Maschinen beschäftigten Holzarbeiter nur einen kleinen Bruchteil der bei den Holzberufsgenossenschaften versicherten Personen bildet, für sehr wichtig. Die amtlichen Zahlen über die Unfallhäufigkeit, wie sie von den Berufsvereinigungen geliefert werden, geben also, trotz ihrer verhältnismäßigen Höhe, doch bei weitem noch kein richtiges Bild von der großen Gefahr, der die Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen ausgesetzt sind. Es wäre recht wertvoll, wenn sich amtliche Stellen bemüht hätten, eine Erhebung über diesen Gegenstand zu veranstalten.

Nachdem die Notwendigkeit des Eingreifens so gründlich dargetan ist, behandelt Dr. Leymann die beiden anderen Einwände ziemlich kurz. Es wird bestritten, daß auf Grund des § 120c Vorschriften zum Schutz der Arbeiter gegen Unfälle erlassen werden können. Dieser Einwand wird durch die Tatsache widerlegt, daß auf Grund des gleichen Paragraphen bereits Verordnungen erlassen sind zum Schutze der Banenarbeiter, der Arbeiter in Steinbrüchen und in anderen Gewerben. Der Schutz der Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen auf Grund des gleichen Paragraphen ist also kein Novum. Aber auch abgesehen davon, läßt sich das Recht des Arbeitsministeriums zum Erlass einer solchen Verordnung einfach gar nicht bestritten. Manche Eingaben erkennen zwar das Recht der Regierung zum Erlass der Vorschrift an, bezeichnen es aber als ein unerhörtes Eingreifen in das Recht der Berufsvereinigungen. Wir bestritten es, daß sich das Arbeitsministerium durch solche Vorwürfe nicht irritieren läßt. Wo es sich um den Schutz der gefährdeten Arbeiter handelt, kann die Rücksicht auf dieses vermeintliche Recht der Berufsvereinigungen nicht in Frage kommen.

Gegenüber dem Einwand, daß das Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums überflüssig, wenn nicht gar schädlich sei, verweist Dr. Leymann darauf, daß, abgesehen von den Abreichtmaschinen, eine merkliche Besserung in der Unfallgefahr bei den Holzbearbeitungsmaschinen bislang nicht erreicht ist. Deshalb müßten im Unfallschutz neue Wege eingeschlagen werden, und da könnte nur eine gesetzliche Regelung durch das Reich in Frage kommen. Daß daraus eine Stärkung des sozialen Friedens erwachsen könne, ist in der Tat nicht einzuführen. Die erwähnten Verordnungen zum Schutze der Arbeiter an Pauten und in Steinbrüchen hätten sich als recht wirksam erwiesen, deshalb ist das gleiche auch von der in Frage stehenden Verordnung zu erwarten. Dr. Leymann gibt schließlich zu, daß sich über einzelne Bestimmungen reden ließe. Aber den Gegnern der Verordnung kommt es auf die Abänderung einzelner Bestimmungen weniger an; sie bekämpfen in erster Linie die Verordnung an sich. Dieser Kampf

gegen den wirksamen Arbeiterschutz ist recht sorgfältig organisiert, dennoch hoffen wir, daß er nicht zum Ziele führt. Wir erwarten im Gegenteil, daß sich die Landesregierungen mit ihrer Prüfung nicht gar zu lange Zeit lassen. Die Holzarbeiter verlangen, daß die Verordnung, die sie gegen die Unfallgefahr an den Maschinen schützen soll, recht bald in Kraft gesetzt wird.

### Leurungsziffern und Existenzminimum.

Infolge der Geldentwertung ist das Interesse an einer Zahl, die den Stand der Leurung wiedergibt, viel stärker geworden als vor dem Kriege. Daneben ist aus denselben Gründen ein starkes Bedürfnis entstanden, das Existenzminimum festzustellen. Die dauernden Veränderungen der Kosten der Lebenshaltung haben den Wunsch nach einem Anhalt für den Stand der Leurung bei den Arbeitern, bei den Arbeitgebern und auch bei den in lohnpolitischen Fragen führenden Behörden außerordentlich stark werden lassen. Infolgedessen ist eine Reihe von Leurungsstatistiken entstanden, und es scheint am Platze, sie in ihren Aufgaben und Möglichkeiten einmal zusammenfassend kurz zu charakterisieren, um Verwechslungen und Irrtümern vorzubeugen.

Bevor die einzelnen Erhebungsformen charakterisiert werden, sei der Unterschied zwischen Leurungsziffer und Existenzminimum zunächst scharf hervorgehoben. Eine Leurungsziffer will für eine Normalration, die für eine willkürlich große gewählte Familie (zwei, drei vier oder fünf Köpfe) angenommen wird, die Preisveränderung festhalten. Diese Normalration wird zweckmäßig erheblich über dem Existenzminimum liegen. Preisaufstellungen über das Existenzminimum dagegen geben den Betrag, der zum Leben unbedingt notwendig ist. Sie werden daher stets in Markt angegeben, während Leurungsziffern entweder in Geld ausgedrückt werden oder den Prozentsatz der Beurteilung gegenüber einem bestimmten Zeitraum darstellen.

An Leurungsziffern liegen vor: erstens die bekannteren Calwer'schen Ziffern, die bereits seit vielen Jahren veröffentlicht werden, zweitens die Leurungsziffern des Statistischen Reichsamtes. An Berechnungen des Existenzminimums sind vor allem die Erhebungen von Kuczynski und Eisbergleit zu nennen.

Die Calwer'sche Statistik ist von Jastrow im Jahre 1898 begründet und von Calwer später fortgeführt worden. Sie war viele Jahre hindurch der einzige Anhalt für die Beobachtung der Lebenshaltungskosten in Deutschland, und ist daher nicht nur ein bedeutungsvolles, sondern auch ein außerordentlich verdienstliches Unternehmen gewesen. Sie geht aus von der Ration des Marinefeldaten, rechnet drei derartige Rationen als Bedarf einer vierköpfigen Familie und gibt den Preis dieses Ernährungswohensbedarfs auf Grund von Erhebungen in 194 Städten in Markt an. Sie gibt also lediglich die Ernährung und enthält nicht Heizung, Beleuchtung, Wohnung, Kleidung usw. Die zugrundeliegende Wochensration des Marinefeldaten sieht folgendermaßen aus:

800 g Rindfleisch,	3000 g Kartoffeln.
750 g Schweinefleisch,	340 g Zucker,
800 g Hammelfleisch,	0,11 l Essig,
150 g Reis,	5250 g Brot,
300 g Bohnen,	455 g Butter,
300 g Erbsen,	106 g Salz,
500 g Weizenmehl,	165 g Kaffee,
200 g Backpflaumen,	21 g Tee.

Wie ein Blick auf diese Ration zeigt, stellt sie eine sehr einseitige Kost dar. Es ist zweifelhaft, ob die Fiktion, daß man die dreifache Ration zur Beurteilung des Lebensunterhaltes einer vierköpfigen Familie heranziehen kann, damals zweckmäßig war, und Jastrow hat selbst schon im Jahre 1898 die Schwächen dieser Fiktion klar dargelegt: Zuviel Fleisch, Fehlen von Wurst, nur trockenes Gemüse und Obst statt frischem Gemüse, Fehlen von Schmalz, Milch, Käse, geistigen Getränken. Doch mögen diese Mängel zur Feststellung der Grundsätze und zeitlichen Schwankungen der Ernährungsstellen nicht so erheblich gewesen sein. Heute wird die Ration in viel zu hohem Maße durch die Preisveränderungen bestimmt. Für Dezember 1920 hat man die Ausgaben für Fleisch auf 78 Prozent der gesamten Ration berechnet. Die Kurve gibt außerdem für die letzten zwei Jahre ein völlig falsches Bild, weil die Schleichhandelspreise nicht eingerechnet worden sind. Die Leurungskurve von Calwer reagiert daher auf die Einführung der freien Wirtschaft mit einem außerordentlich heftigen Steigen. Dieses Steigen entspringt aber nicht einer Beurteilung der Lebenshaltung, sondern der Anpassung von Calwer an die wirklichen Preise. Bei aller Anerkennung der Calwer'schen Verdienste muß man doch sagen, es wäre wohl besser, diese Tabelle nicht weiterzuführen. Infolge der durch die veränderten Verhältnisse unzuverlässig gewordenen Fiktion der dreifachen Ration des Marinefeldaten hat Calwer im Mai dieses Jahres eine kleine Ration eingeführt, von der er sagt, daß vor 30 bis 70 Jahren die ärmsten Schichten mit ihr auskommen mußten. Diese Ration lautet wie die vierköpfige Familie pro Woche:

1000 g Schweinefleisch,	300 g Mehl,
500 g Schmalz,	7500 g Brot,
300 g Reis,	25000 g Kartoffeln.

Mit dieser kleinen Ration ist Calwer nun in den ungenügenden Zahlen verfallen. Er legt Schichten zugrunde, die sich



Organisation reichen nicht aus zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen. Dabei herrscht große Arbeitslosigkeit; die Löhne sind niedrig. Im Februar 1921 waren die Lebenshaltungskosten gegenüber der Vorkriegszeit um 464 Prozent, die Löhne aber nur um 2258 Prozent gestiegen. Als dann die Preise etwas zurückgingen, wurden sofort die Löhne reduziert, z. B. die der Möbeltischler von 18 Kronen auf 15 Kronen. Bei der dann wieder folgenden Preiserhöhung erfuhren aber die Löhne keine Steigerung. Die nächste Zukunft der ungarischen Arbeiterklasse ist sehr trüb. Zu der wirtschaftlichen Not gesellt sich die politische Bedrückung. Aber trotzdem die Behörden alle Mittel anwenden, um die freie Gewerkschaftsbewegung zugunsten der „christlich-sozialen“ zu unterdrücken, hat die große Mehrheit der Holzarbeiter der Organisation die Treue bewahrt. Der Opfermut, den sie bewandern, ist bewundernswert. Das Horthregiment wird in Ungarn nicht ewig dauern, und die Hoffnung auf bessere Zeiten, für deren Herbeiführung die ungarischen Arbeiter unter den erswerendsten Umständen kämpfen, wird nicht betrogen werden.

Das Bulletin der Internationalen Union berichtet über eine Aussperrung in den norwegischen Säge- und Hobelwerken. Die Unternehmer in der norwegischen Holzindustrie wollen die Konjunktur zu einer gründlichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ausnutzen. Die Löhne der Sägearbeiter, die den gestiegenen Lebenshaltungskosten nur sehr langsam folgten, waren allmählich auf 89 Kronen die Woche gekommen. Die Unternehmer wollten nun den Lohn ab 1. September um 39,05 Kr. und vom 1. März 1922 um weitere 8,90 Kr. herabsetzen. Daneben boten sie weitere Verschlechterungen, wie Kürzung der Ferien von 14 auf 6 Tage usw. Die Arbeiter hätten mit einer geringen Lohnkürzung vorliebgenommen; die Unternehmer gehen aber aufs Ganze. Seit dem 1. September sind 3500 von 5300 Mitgliedern des Sägearbeiter-Verbandes ausgesperrt.

Dem Bericht über den Lohnkampf der Holzarbeiter in Schweden entnehmen wir, daß in der schwedischen Holzindustrie zurzeit mehr als ein Drittel der Arbeiter arbeitslos ist und ein weiteres Drittel verläßt arbeitet. Diese Situation wollen die Unternehmer zu einem starken Lohnabbau ausnutzen. Am Jahre 1914 betrug der Mindestlohn wöchentlich in Stockholm 31,32 Kr., in Malmö 28,08 Kr. und am billigsten Ort 21,65 Kr. Nach den amtlichen Feststellungen waren die Lebenshaltungskosten vom Jahre 1914 bis Juli 1921 um das 2,36fache gestiegen, die Mindestlöhne des Reichsvertrages waren aber auf 81,60 Kr. bzw. 70,08 Kr. bzw. 55,20 Kr. festgesetzt. Die Löhne waren also stärker gestiegen als die Lebenshaltungskosten. Nun ist der Reichsvertrag, der nach längerem Kampf im Januar 1920 abgeschlossen wurde, am 1. August abgelaufen, und die Unternehmer wollen die Löhne gleich um 25 Prozent kürzen. Dem konnten die Arbeiter nicht zustimmen, so daß die Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrages abgebrochen werden mußten. Die große Arbeitslosigkeit erschwert die planmäßige Abwehr der Brutalität der Unternehmer; vereinzelt ist es zu Streiks gekommen, in der Hauptsache müssen jedoch die Arbeiter auf die Wiederkehr besserer Zeiten warten, die es ihnen gestatten werden, mit den Unternehmern abzurechnen.

### Soziales.

#### Ein Steuerprogramm der Gewerkschaften.

Die Beschlüsse der Industriellen in der Frage der Kredithilfe haben gezeigt, daß das Reich auf ein freiwilliges Entgegenkommen von dieser Seite nicht zu rechnen hat. Die Industriellen wollen nicht sowohl dem Reich helfen, als vielmehr an ihm verdienen. Durch die Überführung der Reichseisenbahnen in Privatbesitz soll dabei die Herrschaft der Industriellen noch weiter gestärkt werden. Wegen dieser Pläne und die vom Reichsverband der deutschen Industrie gefaßten Beschlüsse haben die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Aia-Bundes scharfen Protest eingelegt. Sie haben sich mit der Angelegenheit weiter beschäftigt und am 15. November die folgenden Forderungen aufgestellt, die der Reichsregierung und dem Reichstag zur beschleunigten Beschlußfassung übergeben wurden, um so die Mittel zu beschaffen zur Erfüllung der Wiedergutmachungsleistungen und zum Ausgleich des inneren Haushaltes des Reichs. Diese Forderungen lauten:

1. Beteilung des Reichs an den Sachwerten. Die Aktiengesellschaften haben 25 Prozent ihres Aktienkapitals auf das Reich zu übertragen. Die kleineren gewerblichen Unternehmungen und die Landwirtschaft sind durch eine Steuer, deren Erträge der Veräußerung des Sachwertes angepaßt sind, in gleicher Höhe zu belasten.
2. Sozialisierung des Kohlenbergbaus zur Erhöhung der Kreditfähigkeit des Reichs.
3. Neuordnung der Verkehrsunternehmungen mit dem Ziel, sie in kürzester Zeit wirtschaftlich zu gestalten.
4. Schärfste Erfassung der Exporteisen durch Ausbau der Außenhandelskontrolle.
5. Beschränkung der Einfuhr auf das Lebensnotwendige.
6. Erhöhung der Ausfuhrabgaben bis zur völligen Erfassung der Rohstoffgewinne.
7. Besteuernde Einkommen des Reichs:
  - a. Sofortige Einführung der bisherigen Steuern, insbesondere der Einkommensteuer. Die steuerpflichtigen müssen verpflichtet werden, den Betrag ihrer eigenen Veranlagung sofort an die Finanzämter einzuliefern. Bleibt diese Zahlung bis zu einer Grenze von 25 Prozent hinter ihrer Einkommensteuer zurück, so haben sie nach der definitiven Veranlagungsausscheidung des Finanzamtes der Zeit mit 5 Prozent Zinsen abzuzahlen. Ist die Selbstveranlagung unter diesem Betrag geblieben, so haben sie für diese Summe eine Verzinsung von 20 Prozent zu zahlen. Die Unzulänglichkeit ist von den Steuerpflichtigen in monatlichen Abschlagszahlungen abzuführen.

### 9. Scharfe Besteuerung der durch Devisen- und Effektengeschäfte erzielten Gewinne.

### 10. Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole.

Die Vorkände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Aia-Bundes rufen alle organisierten Arbeiter und Angestellten sowie die zentralen und örtlichen Organe der freien Gewerkschaften auf, mit allem Nachdruck für dieses Mindestprogramm einzutreten und für seine Durchführung ihre ganze organisatorische Kraft zu entfalten.

#### Selbst dem russischen Volk!

Der Internationale Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterdam) erklärt erneut seinen Aufruf, durch den in warmempfindlichen Worten gebeten wird, das Sammelwerk für das hungernde Russland fortzusetzen. Der Aufruf schließt mit folgenden Worten:

„Kameraden! Kinder verhungern: Das erschütternde Elend das in diesen zwei Worten eingeschlossen ist, wird nirgends so tatkräftige Teilnahme erwecken wie bei euch. Es kann ihnen nicht von heute auf morgen geholfen werden; immer wieder bedarf das Hilfswort eurer Opferwilligkeit, eurer Gaben, um zum vollen Erfolg zu führen. Den Kindern und Kranken vor allem will der Internationale Gewerkschaftsbund helfen. Kameraden! Ihr Leid die Vorkämpfer der Menschlichkeit, Millionen von Kinder sind in Russland von Hunger und Krankheit bedroht! Helft dem russischen Volk!“

Zugleich wird über das Ergocon der vom Internationalen Gewerkschaftsbund veranstalteten Sammlung nach dem Stand vom 15. Oktober 1921 der folgende Bericht veröffentlicht:

Land	Mitgliederzahl	Währung des Landes	Holländische Währung
Belgien	718 410	Fr. 213223,93	fl. 42500,-
Dänemark	279 255	D.Kr. 30000,-	„ 17200,-
Deutschland	8 000 000	M.R. 2735079,70	„ 37500,-
Frankreich	1 500 000	Fr. 50000,-	„ 105000,-
Großbritannien	6 600 000	Stfr. 2500,-	„ 28750,-
Italien	2 055 773	Lira 1000000,-	„ 120000,-
Luxemburg	27 000	Fr. 5000,-	„ 1000,-
Niederlande	216 581	fl. 29500,-	„ 29000,-
Oesterreich	1 000 000	Kr. 17281265,75	„ 18000,-
Schweden	277 242	S.Kr. 80000,-	„ 52800,-
Schweiz	223 538	Fr. 50000,-	„ 27500,-
Spanien	240 113	Pej. 28000,-	„ 11150,-
Tschecho-Slowakei	740 000	Edj. Slow. Kr. 2000000,-	„ 80000,-
Intern. Transportarb.-Föderation	—	fl. 2000,-	„ 2000,-
Intern. Hutmachere-Föderation	—	R.M. 1000,-	„ —
Versehiedene Gaben	—	—	„ 1250,-
			fl. 574650,-

#### Berufsstündliche Vorträge.

Eine beachtenswerte Einrichtung hat das Städtische Berufsamt in Frankfurt a. M. geschaffen. Es will den Eltern und der der Schule entwachsenen Jugend die Schwierigkeit der Berufswahl erleichtern. Tatsächlich werden auf diesem Gebiet nicht selten Mißgriffe gemacht, weil die Eigenart der verschiedenen Berufe, die Anforderungen an den Nachwuchs der Auszubildenden, die wirtschaftlichen Ausblicke usw. nicht genügend bekannt sind. Um diesem Mangel nach Möglichkeit abzuhelfen, veranstaltet das Berufsamt im Laufe des Winters eine Reihe berufsstündlicher Vorträge, in denen von Angehörigen der einzelnen Berufe Vorträge gehalten werden, in welchen die Zuhörer, nämlich Schüler und Schülerinnen aller Schulstufen und deren Eltern, über das Wesenswichtige aus dem betreffenden Beruf unterrichtet werden. Mit diesen Vorträgen wird daneben Berufspolitik getrieben, indem vor überfüllten Berufen gewarnt, zum Eintritt in vernachlässigte, aber aussichtsreiche Berufe angeregt wird. Die Vorträge sind über die Wintermonate verteilt und werden, wie uns das Berufsamt mitteilt, außerordentlich stark besucht. Ein Beweis, daß sie einem wirklichen Bedürfnis entsprechen. Es wäre zu wünschen, daß das Beispiel zur Nachahmung anregt.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 48. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig geworden.

Berlin SO. 10, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

#### Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer, tüchtig, nach Langenbols (Bez. Magdeburg), Nürnberg, Jena, Weimar, Korb, Mühlendorf (Oberhannover), Schmiedeburg (Bez. Dresden). Postkandidaten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 10, Am Köllnischen Park 2.

#### Korrespondenzen.

Darmstadt. Streikbrecher dürfen Streikbrecher genannt werden, so entschied das hiesige Schöffengericht in einer Entscheidung gegen drei Kollegen, darunter der Dr. angehaltene, Kollege Ueber. Der Kollege war zur Last gelegt, zwei Streikbrecher widerrechtlich zur Arbeitsniederlegung genötigt zu haben, dem Verwehren der Körperverletzung bedroht und durch die Bezeichnung „Streikbrecher“ beleidigt zu haben. Es ist die Anklage des Staatsanwalts. Der Gericht konnte aber keine der Behauptungen beweisen, weshalb das Gericht alle drei Kollegen freisprach. Interessant ist, was das Gericht zu der angeblichen Beleidigung sagt. Hierüber heißt es in dem Urteil: „Weniger in an dem Montag, an welchem der Streik erklärt wurde, sondern er von seinen Kollegen über den Sachverhalt unterrichtet wurde, in den Betrieb gegangen und

hat gearbeitet, hat dadurch Streikbruch verübt und war im Sinne des Wortes Streikbrecher. Eine Beleidigung durch Ueberan konnte nicht in Frage kommen, da derselbe als Geschäftsführer der Verwaltungsstelle in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt hat.“

Dresden. (Dresdler.) In einer gutbesuchten Versammlung der Drechsler, Stock- und Schirmmacher gab Kollege Grempler einen Bericht von der Berliner Drechslerausstellung. Er besprach die Art und Beschaffenheit der ausgestellten Gegenstände, schilderte das Zustandekommen der Ausstellung, den Zweck, der mit ihr verfolgt wird, und die Lehren, die aus ihr für das Dresdener Drechslergewerbe zu ziehen sind. Die Berliner Ausstellung hat gezeigt, daß sich das Drechslergewerbe nicht verdrängen und ausschalten läßt. Dem rastlosen, zielbewußten Bemühen der Kollegen in der Zentral-Kommission ist es zu danken, daß trotz aller technischen und finanziellen Schwierigkeiten doch mit Hilfe der Vertreter des Gewerbes die Ausstellung zustande kam. Die Entwürfe bekräftigt junger Künstler, so Otto Mayer und des Leiters der Kunstgewerbeschule zu Berlin, Professor Seck, gaben den Gegenständen naturalistische, zweckmäßige Formenschnörkel. Zum Teil waren die ausgestellten Arbeiten in meisterhaft jauberer Ausführung mit Schleifschiff behandelt, zum Teil aus echtem Material. Der Gesamtindruck hatte die Erwartungen noch übertroffen, und der Wunsch war lebendig, daß recht viele Kollegen und Vertreter des Handwerks im Reich die Ausstellung besuchen möchten. Anregung zur Steinhilf, weiteres schöpferisches Suchen und Anwenden der Drechslerarbeiten auch auf dem Gebiet der Bau- und Wohnungsarchitektur ist der Gewinn. Die Dresdener werden den Gedanken aufgreifen und versuchen, gemeinsam mit den Meistern und Interessenten auch in Dresden eine Ausstellung zustande zu bringen.

Köln. (Pfeifenbranche.) Raum in einem anderen Beruf sind die Arbeitsverhältnisse so unregelmäßig wie in der Pfeifenbranche. Ein Teil der Pfeifenarbeiter untersteht dem Vertrag für die Holzindustrie, ein anderer dem für Bürstenmacher und wieder ein anderer dem für die Stadtmacher. Alle Versuche, zu einem Reichstarif zu kommen, sind bisher gescheitert. Nicht zuletzt deshalb, weil die Pfeifenarbeiter nicht in allen Orten auf dem Posten sind. Wenn dies der Fall wäre, müßte es gelingen, auch für die Pfeifenbranche einheitliche und fortschrittliche Verhältnisse zu schaffen. Was bei einem geschlossenen Vorgehen erreicht werden kann, dafür sind die Löhne in der hiesigen Pfeifenfabrik von Schwab u. Co. ein Beweis. Hier beträgt vom 18. November an der Lohn für über 22 Jahre alte Handwerker 12,30 Mk. pro Stunde. Angelernte Arbeiter in diesem Alter erhalten 11,75 Mk. Für Arbeiterinnen über 22 Jahre beträgt der Stundenlohn 6,50 Mk. für Hilfsarbeiterinnen 5,50 Mk. Für die jüngeren Beschäftigten ist der Lohn entsprechend niedriger. Die hiesigen Pfeifenarbeiter würden mit ihren Lohnverhältnissen weiter sein, wenn der Unternehmer nicht immer auf die niedrigen Löhne in anderen Orten verweisen könnte. Deshalb ist es notwendig, daß in allen Orten auf eine Vereinheitlichung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hingearbeitet wird.

Stuttgart. (Gegner des Unfallschusses.) Unter dieser Überschrift war in Nr. 9 der „Holzarbeiter-Zeitung“ von diesem Jahr ein Artikel veröffentlicht. Dieser Artikel war Gegenstand einer sehr eingehenden Besprechung in unserer Sektion der Maschinenarbeiter. Darüber ist in Nr. 15 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet worden. Es handelte sich um eine Rede, die der Direktor Krampf von der Süddeutschen Holzberufsgenossenschaft in einer Versammlung des Zentralverbandes von Vereinen deutscher Holzinteressen gehalten hat, wobei er sich unter geschäftigen Ausfällen gegen den Deutschen Holzarbeiter-Verband und die Arbeiter als Gegner eines erhöhten Unfallschusses aussprach, wie er vom Arbeitsministerium geplant wird. In jener Sektionsversammlung teilte der Vorsitzende der Sektion mit, daß er mit dem Direktor Dr. Eberle von der gleichen Berufsgenossenschaft in dieser Angelegenheit verhandelt hätte. Hierbei habe Herr Dr. Eberle erklärt, daß er die Ausführungen seines Kollegen Krampf auf das Höchste bedauere und daß er wünscht, daß dadurch das gute Verhältnis zu den Arbeitervertretern nicht gestört werde. Neuerdings ist nun Herr Dr. Eberle wieder auf die Angelegenheit zurückgekommen. Er will es jetzt nicht mehr wahr haben, daß er den Vortrag des Herrn Krampf bedauert habe; sein Bedauern soll sich nur darauf bezogen haben, daß es wegen dieses Vertrages zu einem Bruch mit der Maschinenarbeitersektion des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes kommen könnte. Er vertrete die gleiche Ansicht wie Herr Krampf. Herr Dr. Eberle legt großen Wert auf diese Feststellung in der „Holzarbeiter-Zeitung“. Darum sei nach einmal festgestellt: In der Gewerkschaft gegen den erhöhten Unfallschuss stimmen die Direktoren der Süddeutschen Holzberufsgenossenschaft Dr. Eberle und Krampf völlig überein.

Werdau. Die Mitgliederversammlung am 10. November beschloß, ab 1. Januar 1922 für männliche Mitglieder 7 Mk., für Frauenliche und weibliche Mitglieder 4 Mk. Wochenbeitrag einzuführen. Weiter wurde zu den zehn Steuerforderungen des ADGB und des Aia-Bundes Stellung genommen. Die Mitglieder bekräftigen die aufgestellten zehn Steuerforderungen und fordern die Spitzenverbände auf, dafür zu sorgen, daß diese Forderungen auch mit allen Mitteln durchgesetzt werden.

### Unsere Lohnbewegung.

#### Neue Lohnabkommen.

Für den Landesbezirk Bremen-Oldenburg ist am 17. November erneut über Lohnzulagen verhandelt worden. Obwohl das alte Lohnabkommen erst am 15. Dezember abläuft, konnten sich die Arbeitgeber der Tatsache nicht verschließen, daß die zuletzt vereinbarten Löhne durch die Teuerung überholt waren. Über die Höhe der Zulagen wurde allerdings lange gestritten. Das neue Lohnabkommen sieht für Kadaverarbeiter über 22 Jahre ab 10. November in alten Dresden einen Betrag von 1,30 Mk. pro Stunde vor, mit den üblichen Kostungen für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen sowie für die jüngeren Altersklassen. Die Durchschnittslöhne für Kadaverarbeiter über 22 Jahre betragen damit in den Dresden 11 bis 11 ab 10. November 9,50 Mk., 8,00 Mk., 8,50 Mk., 8,10 Mk. und 7,75 Mk.

Für das Thüringer Sägegewerbe konnte in den am 22. November geführten Verhandlungen eine Verständigung nicht erzielt werden. Vertragsgemäß hätte der

halb das Tarifamt endgültig zu entscheiden. Das sofort unter dem Vorsitz des Regierungs- und Gewerberats Probst in Weimar zusammengetretene Tarifamt entschied einstimmig, daß von der in der Woche vom 20. bis 27. November beginnenden Lohnwoche an für die Dauer des Lohnabkommens, also bis 31. Dezember 1921, an Teuerungszulagen zu zahlen sind. Für männliche Arbeiter über 22 Jahre 45 Mt., von 20 bis 22 Jahren 32 Mt., von 18 bis 20 Jahren 25 Mt., von 16 bis 18 Jahren 15 Mt. Für weibliche Arbeiter über 22 Jahre 30 Mt., von 18 bis 22 Jahren 20 Mt., von 16 bis 18 Jahren 10 Mt. Die nach dem Lohnabkommen am 1. Dezember fällige Lohnerhöhung von 40 Pf. muß ebenfalls gezahlt werden.

**Lohnvereinbarung für die Stockindustrie.**

Am 28. Oktober haben Verhandlungen, die mit dem Verband der Stock-, Reitschen- und Pfeifenindustrie in Kassel geführt wurden, zu keinem Ergebnis geführt. Darauf stellten die Kollegen in Bärge, Kassel, Schwabe, Rön und Wald drückliche Forderungen, die zum Teil zu Arbeitseinstellungen führten. Die Unternehmer boten nimmere neue zentrale Verhandlungen an, die am 9. November zu einem Ergebnis führten. Es wurden Zulagen vereinbart, die für männliche Arbeiter über 22 Jahre ab 1. November 1,75 Mt. betragen; dazu kommen am 15. November, 1. Dezember und 15. Dezember je weitere 25 Pf. Für die Arbeiterinnen beträgt die Zulage ab 1. November 1 Mt. und an den genannten weiteren Terminen 25 Pf., 25 Pf. und 15 Pf. Für die jüngeren Altersklassen sind die Zulagen entsprechend niedriger. Vom 15. Dezember betragen die Mindestlöhne in den drei Ortsklassen für über 22 Jahre alle männliche Arbeiter: 9,25 Mt., 8,75 Mt. und 8,25 Mt., für weibliche: 6,25 Mt., 5,55 Mt. und 4,75 Mt. Das Lohnabkommen gilt bis zum 31. Dezember.

**Der Kampf in Mecklenburg-Strelitz.**

In Mecklenburg-Strelitz führen unsere Kollegen in den Tischlerbetrieben bereits über drei Monate einen stillen aber zähen Kampf um die Anerkennung des Reichsmantelvertrages und um eine zeitgemäße Entlohnung. Im Nachbargland Mecklenburg-Schwerin ist der Reichsmantelvertrag ohne Kampf anerkannt; auch war es dort möglich, eine Lohnregelung zu treffen, die wenigstens einigermaßen den Teuerungserhältnissen entspricht. Die Arbeitgeber im Tischlergewerbe der beiden Mecklenburgischen Länder hatten früher eine einheitliche Landesorganisation. Die Mecklenburg-Strelitzischen Arbeitgeber haben sich aber im vorigen Jahr abgesondert, weil ihnen das Vertragsverhältnis mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband nicht in ihren Kram paßte. Sie wollten sich frei machen, um schlechtere Arbeitsverhältnisse nach ihrem Ermessen bestimmen zu können. Es müßte deshalb schon im vorigen Jahre ein längerer Kampf geführt werden, der erfolgreich für uns endete. Der damals anerkannte Reichstarif wurde von den Arbeitgebern zum 15. Februar d. J. gekündigt. Zum Abschluß eines neuen Vertrages ist es seitdem nicht gekommen, weil die Arbeitgeber den Reichsmantelvertrag ablehnen. Ebenso haben sie es bisher abgelehnt, eine ausreichende Lohnerhöhung zu bewilligen. Sie boten im September eine Zulage von 60 Pf. pro Stunde. Jetzt suchen sie Arbeitswillige durch Zeitungsinserte zu einem Stundenlohn bis 6,50 Mt. Damit halten sie sich die Möglichkeit offen, nach unten hin abzurufen zu können. In Mecklenburg-Schwerin beträgt der Stundenlohn der Tischler 7,50 Mt. in der in Betracht kommenden Tarifklasse. Er liegt am 15. Dezember auf 8,50 Mt. Unsere Kollegen in Mecklenburg-Strelitz denken nicht daran, den Kampf aufzugeben, solange der Reichsmantelvertrag nicht anerkannt ist und mindestens dieselben Löhne wie im Reichsbereich bewilligt werden. Der Kampf nach den mecklenburgischen Orten Friedland, Rütchenberg, Mirau, Neubrandenburg, Neukirch und Siregitz (M.) ist für Tischler noch wie vor fortzubehalten.

**In Gießen waren die Tischler am 7. November in den Streik getreten, weil die Unternehmer sich weigerten, über die Forderung der Kollegen nach Einziehung in die vierte Klasse des Reichsmantelvertrages Verhandlungen einzuleiten.**

Rechnen die Forderung bewilligt war, konnte die Arbeit am 24. November wieder aufgenommen werden. Gewerkschaften sind der Bereich des Tischlermeisters C. Peter, der die Forderung nicht anerkannt hat.

**In Wetzlar haben die Kollegen im Sägewerk Streik wegen Lohnforderungen die Arbeit abgelehnt. Antrag ist bewilligt.**

In Kassel sind die Komitee- und Saarschmidbranche Mitglied im Lohnabkommen abgeschlossen worden, das am 1. Dezember in Kraft getreten hat. Das Lohnabkommen hat an Tarifkriterien vor sich die Beschäftigten unter 20 Jahren 2,50 Mt., bis 20 Jahre 2,75 Mt., für Angehörige von 25 bis 18 Jahren 3,00 Mt., für solche von 18 bis 20 Jahren 3,50 Mt., für ältere 4,00 Mt., die Tischlermeister über 20 Jahre 5,00 Mt., für Holzschreiner 4,20 Mt., für Tischlermeister 4,20 Mt., für Tischlermeister 4,20 Mt. Die Mindestlöhne für die Arbeiterinnen von 20 Jahren 2,00 Mt., für die Tischlermeister 2,00 Mt. Die Kollegen haben den Vorschlag eines branchenweiten Streiks für notwendig gehalten. Sie wünschen, daß die Kollegen in allen anderen Branchen ebenfalls streikfähig werden.

**In Kassel a. D. Ober- in der Stadt noch streikfähig Dauer streikfähig bleiben werden. Die Unternehmer haben den Reichsmantelvertrag und Tarifvertrag für Schichten angenommen.**

Der Lohn wird vom 1. November an um 1,40 Mt. und vom 1. Dezember an um weitere 1,00 Pf. erhöht.

**In Siregitz (M.) sind die Tischler seit dem 28. September streikfähig. Die Unternehmer haben den Reichsmantelvertrag und eine den Teuerungserhältnissen entsprechende Lohnzulage abgelehnt. Eine Stundenzulage von 4,25 Mt. stellen die Unternehmer für abgelehnt. Jetzt haben sie in Bürgerlichen Schichten die Arbeiterinnen; sie wollen bis zu 6,00 Mt. Stundenlohn zahlen. Mit einem solchen Lohn kann keine Frau arbeiten in Siregitz leben. Der Kampf um den Reichsmantelvertrag und um eine angemessene Lohnzulage geht als weiter. Antrag von Tischlern in Kassel.**

**Aus der Holzindustrie.**

**Er besteht auf seinem Schein!**

In den letzten Wochen sind die Preise für alle Lebensbedürfnisse riesenhaft gestiegen, und jeder Tag bringt neue Preissteigerungen. Überall wird dieser Tatsache Rechnung getragen durch eine Erhöhung der Bezüge für die Arbeiter und Angestellten, nur Herr Paeth in Berlin weiß davon nichts. Er läßt den Ausschuss seiner Vereinigten Verbände beschließen, daß eine Revision des laufenden Lohnabkommens abgelehnt wird, da das „dem Sinne eines Vertrags waje“ vollständig widerspricht. Ja, er ist vertragstreue, dieser brave Obermeister Paeth, ein Schloch könnte ihn um seine Vertragstreue beneiden. Mögen die Arbeiter verrecken, wenn nur der Vertrag hochgehalten wird.

Der gleiche Paeth kann aber auch anders. Als ihm bei den Verhandlungen über die Durchführung des Reichsmantelvertrages in Berlin vorgehalten wurde, daß er den vorher geltenden Reichstarifvertrag nicht eingehalten habe, da erkläre er lächelnd dem Mundes, daß er die Bestimmungen, die nicht durchführbar waren, durchstrichen habe; man könne doch nicht von ihm verlangen, daß er für die Inkertennung unüberführbarer Vertragsbestimmungen eintrete. Das ist Paethische Auffassung von Vertragstreue: „Nald so, bald so wie es trifft.“

Herr Paeth hat den Brief, in dem er den Berliner Holzarbeitern seine neue Auffassung von Vertragstreue auseinandersetzt, in der „Fachszeitung“ veröffentlicht. Im Anschluß daran beschwört er die Unternehmer, die wüsten und unüberzähligen Überbietungen der Tariflöhne sowie das Wegholen von Leuten unbedingte zu unterlassen. Diese Worte sind recht interessant, sie beleuchten die tatsächlichen Verhältnisse. Nach dem Vertrag betragen die Tariflöhne in Berlin, wie sie in der „Fachszeitung“ erneut in Erinnerung gebracht werden, für Facharbeiter über 22 Jahre im November: Durchschnittslohn 8,50 Mt., Mindestlohn 7,65 Mt. Natürlich kann für diesen Lohn niemand arbeiten; aus unseren fortlaufenden Veröffentlichungen geht auch hervor, daß die Löhne in vielen kleinen Orten schon bedeutend höher sind. Die Folge ist, daß auch in Berlin ganz wesentlich über den Tarif gezahlt wird. Die Unternehmer zahlen auch gern die höheren Löhne, wenn sie nur brauchbare Arbeiter bekommen. Es wäre interessant, festzustellen, ob auch nur die Mitglieder des Ausschusses, auf dessen Vorschlag sich Paeth beruft, ihre Arbeiter mit den Vertragslöhnen auspeisen.

Die Berliner Kollegen haben übrigens am 21. November beschlossen, Teuerungszulagen zu fordern in Höhe von 3,50 Mt. auf die Verdienste bis zu 8,50 Mt.; bei einem Verdienst von 8,50 Mt. bis 10 Mt. soll die Zulage 3 Mt., bei über 10 Mt. Verdienst 2,50 Mt. betragen. Da die Unternehmerorganisation für Verhandlungen nicht zu haben ist, muß diese Forderung bei den einzelnen Unternehmern geltend gemacht werden.

Man darf sich durch Paeths Getue nicht etwa zu der Annahme verleiten lassen, daß er wirklich eine Ara der Vertragstreue einleiten will. Er macht es wie der Hunge Mann, er baut vor. Würde jetzt unter dem Druck der Teuerung, die allgemein als „höhere Gewalt“ anerkannt wird, ein Lohnabkommen getroffen, das den gezeichneten Verhältnissen entspricht, dann würde das die Möglichkeit geben, daß sich der Arbeitsvertrag einlebt, und daß man sich auch in Berliner Holzgewerbe daran gewöhnt, den vertraglich geschlossenen Zustand zu respektieren. Aber gerade das will Herr Paeth nicht; er will einen Vorwand schaffen zur Begründung der Vertragsgebrüche, welche die Unternehmer beim Umstimmung der Konjunktur begehen werden. Indem er über die Berliner Holzarbeiter schilt, die mit den zu niedrigen Vertragslöhnen nicht mehr auskommen und sich als den Schächer des Vertrages auspielen, greift Herr Paeth selbst der vertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Berlin das Grab. Der Störer des Arbeitsfriedens in der Berliner Holzgewerbe ist Herr Theodor Paeth!

**Paeth gegen die Überstunden.**

In dem an anderer Stelle erwähnten Brief, in welchem Herr Paeth den Berliner Holzarbeitern auseinandersetzt, daß trotz der gestiegenen Lebenshaltungskosten die Vertragslöhne nicht erhöht werden können, befindet sich auch dieser Absatz:

Im vorigen gestatten wir uns, Sie noch darauf aufmerksam zu machen, daß in vielen kleineren Betrieben, in denen das Stagnieren in Überstunden angeführt wird, Überstunden an uns gehobener Zahl, auch Fest- und Sonntagsarbeiten geleistet werden. Es ist Ihnen bekannt, daß wir mit Ihnen auf dem gleichen Standpunkt stehen, daß Überstunden nur in dringenden Fällen gemacht werden dürfen. Sie haben in den Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag der Leistung von Überstunden einen sehr großen Widerstand entgegengebracht. Es liegt nicht im Interesse unseres Gewerbes im allgemeinen, wenn Überstunden in dieser Form und in diesem Zweck in solchen Umfang, wie es jetzt tatsächlich geschieht, geleistet werden und wäre wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie dieser Angelegenheit Ihr Augenmerk widmen wollten.

Wir stellen mit Befriedigung fest, daß Herr Paeth, und da er im Rahmen seiner Organisation spricht, auch die Gewerkschaften Überstunden hat und solche nur in dringenden Fällen zulassen wollen. Wäre in dem Schreiben behauptet, daß Überstunden in ungescheuer Zahl gemacht werden, und an dieser Behauptung wird schon etwas sein, dann wäre damit gleich, daß auf beiden Seiten diesem Grenzland nicht die gegenseitige Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Das in welcher Form auch gegen Mitglieder unseres Verbandes erhoben werden kann, ist recht peinlich, und alle in Betracht kommenden Organe des Verbandes haben Veranlassung, diesem Unfug energig entgegenzuwirken. Über die Leistung von Überstunden bestimmt § 13 des Reichsmantelvertrages:

Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind nur in dringenden Fällen zulässig. Handelt es sich um einige Tage, so entscheidet über die Notwendigkeit der Arbeit der Gemeinlichkeit mit der Betriebsvertretung. Handelt es sich um eine längere Zeit, so hat der Arbeiter das Recht, sich gegen die Leistung von Überstunden zu wehren. Die Entscheidung der Schlichtungskommission kann angefochten werden, solange als eine Woche für Überstunden nur dann zulässig ist, wenn es sich um einen Notfall handelt.

einstellung von Arbeitskräften wegen tatsächlichen Mangels an solchen nicht möglich ist.

Der Arbeitgeber ist also nicht berechtigt, einfach Überstunden anzuordnen, sondern er hat sich darüber mit der Betriebsvertretung zu verständigen. Das gilt aber auch nur, wenn es sich um einige Tage handelt; sollen über eine Woche hinaus Überstunden geleistet werden, oder ist eine Vertiefung über die Leistung von Überstunden an wenigen Tagen mit der Betriebsvertretung nicht zu erzielen, dann muß sich der Arbeitgeber an den Schlichtungsausschuss wenden.

Es ist ein ganz verkehrter Standpunkt, wenn einer meint, er müsse Überstunden leisten, um sein Einkommen zu verbessern. Wir müssen darauf bestehen, daß der Lohn so bemessen wird, daß der notwendige Lebensunterhalt in normaler Arbeitszeit verdient werden kann. Überstunden sind ein Übel, sie dürfen nur in seltenen Ausnahmefällen vorkommen. Ihre schärfste Bekämpfung wird gerade in Berlin um so leichter sein, als auch nach dem Schreiben des Herrn Paeth zu urteilen, die Arbeitgeberorganisation bereit ist, diesen Kampf nachhaltig zu unterstützen. Nehmen wir die Herren beim Wort!

**Weshalb kämpfen die Holzarbeiter?**

Unter der Überschrift „Ein Nachwort zum Berliner Streik“ haben wir uns in unserer Nummer 45 ein wenig mit der Rechnung beschäftigt, die der Obermeister Borsdorf in der „Fachszeitung“ über die Kosten des Berliner Streiks aufgemacht hat. Nun macht Herr Borsdorf Schule. In der „Täglichen Rundschau“, einem überberühmten Salenkrenzblatt finden wir die Aufstellung, die Herr Borsdorf auf Grund der Wochenberichte in den „Mitteilungen“ der Berliner Ortsverwaltung unseres Verbandes über die wöchentlichen Streitausgaben gemacht hat, nachgedruckt. (Nebenbei bemerkt, ist diese Aufstellung nicht ganz richtig, denn Herr Borsdorf hat seine Studien nicht mit der erforderlichen Sorgfalt betrieben.) Das nationalistiche Blatt bemerkt dazu, daß die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes streikten,

„nicht weil ihnen eine Lohnforderung verweigert worden wäre, sondern weil sie in den Tarifvertrag mit den Arbeitgebern Bestimmungen aufgenommen wissen wollten, die zum Teil über das Betriebsratsgesetz hinausgingen. Es handelte sich also nicht um einen Lohnstreik, sondern um einen politischen Streik, eine Machtprobe, der sich die Arbeitgeber unter keinen Umständen unterwerfen konnten.“

Es ist eine recht leistungsfähige Streikkasse, die rund sechs Millionen Mark für einen Ausstand zum Fenster hinauswerfen konnte, bei dem der Wunsch nach Verbesserung der Lebensführung überhaupt nicht in Frage kam.“ Unser Verband hat in der Tat eine sehr leistungsfähige Streikkasse, und er verwendet seine Mittel durchaus nicht nur zu Kämpfen um höheren Lohn. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband verfolgt auch ideale Ziele, und wie das Beispiel des Berliner Streiks zeigt, befindet sich hierbei die Betriebsleitung in völliger Übereinstimmung mit den Mitgliedern. Diese nehmen willig auch schwere Opfer auf sich, wenn es gilt, ethische Forderungen durchzusetzen. Selbstverständlich läßt der Verband die materiellen Forderungen nicht zu kurz kommen; der Kampf um höhere Löhne spielt auch bei uns eine große Rolle. Wenn aber die Unternehmer, wie es in Berlin der Fall war, eine Machtprobe wagen, weil sie den Vertrag als unannehmbar bezeichnen, der im ganzen Deutschen Reich gilt, dann streicht der Deutsche Holzarbeiter-Verband nicht etwa die Segel, sondern er zwingt die widerhaarigen Unternehmer, die Bedingungen anzuerkennen, von denen sie vorher in ihrem Übermut sagten, daß sie sich ihnen unter keinen Umständen unterwerfen könnten.“

Wir begreifen den Schmerz der Sachverständigen über diesen Sieg des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, und von der Enttäuschung, die sich darüber in der nationalistiche Presse ausstößt, nehmen wir mit Vergnügen Kenntnis.

**Beitragshöhung im Gewerksverein der Holzarbeiter.**

Der Hirsch-Dundersche Gewerksverein der Holzarbeiter, der sich bisher mit verhältnismäßig niedrigen Beiträgen beholfen hat, führt gegenwärtig eine Reform seines Klassenwesens durch, bei welcher die Beiträge eine sehr wesentliche Erhöhung erfahren. Diese Reform ist in einer Sitzung des Hauptvorstandes mit den Bezirksleitern beschlossen worden und, nachdem sie von den auswärtigen Hauptvorstandesmitgliedern in schriftlicher Abstimmung bestätigt wurde, in Kraft getreten. Vom 1. Januar 1922 gelten die neuen Beitrags- und Unterstützungssätze. Es sind zwölf Beitragsklassen vorgesehen mit Wochenbeiträgen von 0,50, 0,50, 0,50, 0,50, 0,50, 0,50, 0,50, 0,50, 0,50, 0,50 und 1 Mt. Die fünf untersten Beitragsklassen kommen nur für jugendliche und weibliche Mitglieder sowie für Lehrlinge in Betracht.

**Wechsel in der Leitung der Außenhandelsstelle für die Holzverarbeitende Industrie.**

Die „Deutsche Außenhandels-Korrespondenz“ teilt mit: Durch Verfügung vom 18. November 1921 hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung Herr Handelsrichter L. F. Leichmann auf seinen Wunsch von der Stellung als Reichsbevollmächtigter der Außenhandelsstelle für die Holzverarbeitende Industrie entbunden. Durch Verfügung des Reichskommissars vom 19. November 1921 ist Herr Konigsmann bis zur Reichsbesetzung des neu zusammenzuführenden Außenhandelsausschusses der Außenhandelsstelle für die Holzverarbeitende Industrie zum Reichsbevollmächtigten und Herr Pohlmann zum stellvertretenden Reichsbevollmächtigten dieser Außenhandelsstelle ernannt worden.

**Vereinigung freier Pianofortefabrikanten Deutschlands.**

Unter diesem Namen ist vor einigen Wochen in Berlin eine Unternehmerorganisation gegründet worden, die auch die Interessen der deutschen Arbeiter hat der Pianoindustrie auf das wirksamste wahrnehmen zu können hofft. Die Vereinigung ist eine Kampforganisation gegen die Außenhandelskontrolle für Musikinstrumente. In der Geburtsurkunde heißt es, den Aufschwung zur Gründung der Ver-

einigung gab das rücksichtslose Vorgehen der Außenhandelsstelle die Musikinstrumente gegen eine größere Anzahl von Verletzungen der Ausfuhrbestimmungen und die von ihr verhängten Strafen, welche in einzelnen Fällen die wirtschaftliche Existenz kleiner Betriebe auf das ärgste gefährden. Weiter wird der Außenhandelsstelle eine einseitige Interessenpolitik vorgeworfen, das heißt, sie begünstigt bei der Ausfuhr bestimmte Firmen.

An der Außenhandelsstelle für Musikinstrumente ist unter anderem mit mehreren Vertretern hervorragend beteiligt. Es braucht kaum betont zu werden, daß die Kollegen die Bevorzugung einzelner Firmen oder Verbände entschieden ablehnen. Bisher ist unseres Wissens auch von keiner Seite der Vorwurf erhoben worden, daß in der Außenhandelsstelle eine Einseitigkeit herrscht.

Eine Benachteiligung einzelner Firmen kann nicht darin erblickt werden, daß sie auch gegen ihren Willen zur strengsten Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen angehalten werden. Die Ausfuhrkontrolle für Musikinstrumente ist in der Hauptsache eine Preiskontrolle. Sie will verhindern, daß die deutschen Musikinstrumente im Ausland veräußert werden.

Die Ausfuhr wird nur genehmigt, wenn der Exporteur für das Instrument den vorgeschriebenen Mindestpreis fordert. Die Preise sind so gehalten, daß die deutschen Musikinstrumente auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sind. Sie sind den Valutaverluste (Wissen) angepasst; je nach dem Stande unserer Wirt. steht der Auslandspreis mehr oder weniger über dem Inlandspreis. Bei dem Preisstand der deutschen Wirt. ist die Differenz gewöhnlich so groß, daß der Exporteur auch bei einem niedrigeren als dem festgesetzten Auslandspreis noch reichlich verdienen kann. Das verteidigt manchen Exporteur, unter dem vorgeschriebenen Mindestpreis zu verkaufen, um einem anderen deutschen Exporteur Konkurrenz zu machen. Auf diese Weise gehen der heimischen Volkswirtschaft Millionen Mark verloren.

Eine Notwendigkeit zu den Preisunterbietungen kann in der Regel nicht vor. Bei der Bedeutung, die die deutschen Musikinstrumente in der Welt haben, werden die festgesetzten Preise erzielt, wenn nicht von einzelnen Exporteuren Unterbietungen erfolgen. Wird den Unterbietungen freies Spiel gelassen, führt dies zu einer allgemeinen Preisermäßigung der Auslandspreise, zum Schaden der deutschen Wirt. Es liegt daher im wohlverstandenen Interesse sowohl der Exporteure als auch der Arbeiter, daß die festgesetzten Auslandspreise allseitig eingehalten werden.

Wenn die Vereinigung feiner Pianofabrikanten gegen die Musikinstrumentenarbeiten als einen Kampf gegen die Außenhandelskontrolle, gegen die „Zwangswirtschaft“ genommen zu können, ist sie im Irrtum. Der Arbeiter steht das Allgemeinwohl höher als das Profitinteresse der Unternehmer. Sie können auf unsere Unterstützung oder nicht rechnen, wenn Ungerechtigkeiten in der Außenhandelskontrolle beseitigt werden müssen.

### Gewerkschaftliches.

#### Krieg dem Krlege.

Am 15. und 16. November fand in Amsterdam eine vom internationalen Gewerkschaftsbund einberufene Konferenz der internationalen Berufssekretariate der Transport-, Berg- und Metallarbeiter statt. Anlaß dazu gab die bevorstehende fünfte Welttagung und die aufs neue drohende Kriegsgefahr. Unter Zustimmung aller Delegierten wurde ein honorarisches Komitee gebildet, das bis zum nächsten internationalen Gewerkschaftskongress im April 1922 mit der Propaganda der antimilitaristischen Propaganda und Aktion betraut ist. In den angenommenen Entschlüssen heißt es:

„In Anbetracht der Tatsache, daß die reaktionären und autoritären Bestrebungen in der ganzen Welt im Zunehmen sind und ein neuer Krieg unausweichlich ist, wenn die Arbeiterklasse aller Länder in voller Einigkeit und Einmütigkeit Front macht gegen die von der imperialistischen Klasse drohende Gefahr, richtet die Konferenz die Arbeiter aller Länder den dringenden Appell, neben dem gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gerichteten Abwehrkampf ihre Aufmerksamkeit und alle ihre Kräfte vor allem der Bekämpfung des Kapitalismus und dem mit ihm untrennbar verbundenen Militarismus zuzuwenden.“

Mit Berufung auf die von den internationalen Arbeiterkongressen angenommenen Beschlüssen und Resolutionen ermahnt die Konferenz von offen den internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen, daß sie in ihrem eigenen Land und unter dem eigenen Vorzeichen stärker und mit größerem Nachdruck als je die Propaganda und Aktion gegen den Militarismus und für die allgemeine Abrüstung führen werden.

In Hinblick auf diesen Zweck appelliert die Konferenz an die Arbeiter aller Länder, sich zu einer Macht zusammenzuschließen, die in der Lage ist, im Falle drohender Kriegsgefahr, unter der Leitung des internationalen Gewerkschaftsbundes, durch sofortige Proklamation des internationalen Generalstreiks den Ausbruch des Krieges zu verhindern.

Die Konferenz wendet sich besonders an die Millionen von Frauen und Kindern, deren Mütter und Söhne in einem Krieg ihr Leben lassen müssen. Sie fordert sie auf, sich zu organisieren und Sanktionen mit dem internationalen Gewerkschaftsbund organisieren. Arbeiter den Militarismus zu bekämpfen und einen Krieg unmöglich zu machen.“

#### Der Kampf um Ferien im Holzgewerbe.

Der Kampf um Ferien im Holzgewerbe wurde am 3. August 1921 vom Haupttarifamt für das Holzgewerbe zugunsten der Holzarbeiter entschieden. Das Haupttarifamt erklärte der Holzindustrie, die bis zum 31. Dezember mindestens 6 Wochen in demselben Gehälter zu arbeiten drei Ferientage unter Einhaltung des Nachholens zu. Diese Entscheidung des Haupttarifamts wurde jedoch von den Holzarbeitern abgelehnt. Die Holzindustrie hat sich darauf beschränkt, die Holzarbeiter zu belästigen, und sie haben eine dazugehörige Feststellung gemacht. Weiter haben sie eine einseitige Vereinbarung beantragt, durch welche unter Androhung einer Geldstrafe von 1500 Mk. für jeden Fall der Zuwiderhandlung den

Gewerkschaften verboten ist, ihre Verwaltungsstellen zu verlassen, aus der Entscheidung des Haupttarifamts einen Ferienanspruch herzuleiten. Das Urteil des Gerichts ist noch nicht bekannt, es ist aber ganz ausgeschlossen, daß den Anträgen der Holzarbeiter stattgegeben werden kann, da die Entscheidung des Haupttarifamts rechtmäßig zustande gekommen ist.

Inzwischen haben am 7. November auf Veranlassung von dritter Seite Einigungsverhandlungen im Reichsarbeitsministerium stattgefunden. Die Holzarbeiter machten auch hier die Verständigung unmöglich. Sie verlangten wesentliche Änderungen des vom Haupttarifamt gefällten Schiedsspruchs, unter anderem die Festlegung der Ferien in den Wintermonaten. Der Schiedsspruch sieht vor, daß die Ferien in die Zeit vom 15. Juli bis 15. November fallen müssen. In dieser Frage waren die Holzarbeiter bereit, den Holzarbeitern insoweit entgegenzukommen, daß als Endtermin der 31. Dezember genommen wird. Mit diesem Zugeständnis waren die Holzarbeiter jedoch nicht befreit, sie bestanden auf ihre Forderungen. So sind auch diese Einigungsverhandlungen an dem Verhalten der Holzarbeiter gescheitert.

Daß dieser Scharfmacherstandpunkt der Holzarbeiter nicht allgemein gebilligt wird, geht daraus hervor, daß in einigen Bezirken zwischen den Parteien eine Einigung über die Ferien zustande gekommen ist. Hier ist der Schiedsspruch des Haupttarifamts mit einigen Abänderungen, die teilweise eine Verbesserung bedeuten, anerkannt worden. So ist zu hoffen, daß es den Holzarbeitern in kürzester Zeit gelingt, den Kampf um Ferien in allen Bezirken erfolgreich zu beenden.

#### Kein Reichsmantelvertrag für das Böttchergewerbe.

Als die Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe begannen, nahm daran auch ein Vertreter der Unternehmerorganisation im Böttchergewerbe teil; er ist aber schon frühzeitig ausgeschieden, und von den übrigen Arbeitgebern wurde mitgeteilt, daß die Holzfabrikanten auf die Beteiligung an dem zu schließenden Reichsmantelvertrag verzichten. Gründe dafür wurden nicht mitgeteilt, aber als die „Deutsche Böttcher-Zeitung“, das Organ des Böttcher-Verbandes, in der Nummer vom 2. Juli einen Reichsmantelvertrag für das deutsche Böttchergewerbe veröffentlichte, waren die Gründe für die Ablehnung der Holzfabrikanten leicht erkennbar. Der veröffentlichte Vertrag war das Ergebnis von Verhandlungen, die am 20. und 30. April und am 13. und 14. Juni zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeiter im Böttchergewerbe geführt worden waren und sich verhältnismäßig rasch abgewickelt hatten.

Ganz fertig war der Reichsmantelvertrag bei seiner Veröffentlichung allerdings noch nicht. Der Böttcher-Verband hatte noch einige Wünsche. Er verlangte, daß die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld in den Fällen weitergewährt wird, wo sie nach den bisher geltenden Tarifverträgen gezahlt wurde, und bezüglich des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, über welchen der Reichsmantelvertrag Bestimmungen enthält, sollte eine weitere Regelung bei dem Lohnabkommen möglich sein. Die Arbeitgeber hatten dazu erklärt, daß sie die Entscheidung über diese Fragen ihrer am 25. Juni zusammengetretenen Generalversammlung überlassen müßten.

Wir haben von dem Schicksal des Reichsmantelvertrages bisher nichts gehört; erst in der „Deutschen Böttcher-Zeitung“ vom 24. November lesen wir, daß der Vertrag abgelehnt sei. Es hat noch ein Briefwechsel zwischen den Parteien über die feintönigen Punkte stattgefunden. Am 17. August teilten die Arbeitgeber mit, daß sie bereit seien, in einer kleinen Kommission über die Differenzen zu verhandeln. Dem warteten die Holzarbeiter auf die Einladung. Als sie ausblieb, haben sie am 5. November von Ausbruch. Diese erhielten sie am 13. November; und sie betragt, daß die Holzarbeiter von der Weiterführung der Verhandlungen abließen. Weiter entgegenwirkten sie nicht, und die Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes wäre heute nicht einmal mehr zur Annahme des Vertrages zu bewegen. Über den zwischen den Verhandlungskommissionen eingetretene Bestand. So haben diese Verhandlungen ein nicht gerade glückliches Ende gefunden.

#### Die Gewerkschaften der Schweiz im Jahre 1920.

Die Mitgliederentwicklung der schweizerischen Gewerkschaften ist im Jahre 1920 zum Stillstand gekommen. Die Mitgliederzahl weist einen kleinen, allerdings ganz unbedeutenden Rückgang auf; sie ist von 228 588 Ende 1919 auf 227 572 zurückgegangen. Der Verlust fällt auf die Arbeiterinnen, während die Arbeiter eine mäßige Zunahme aufzuweisen haben. Die an Mitglieder stärkste Organisation ist der Verband der Metall- und Maschinenarbeiter mit 82 631 Mitgliedern. Dann folgen die Eisenbahner mit 38 000, Textilarbeiter mit 22 107, Bauarbeiter mit 12 501, Holzarbeiter mit 10 808, Gemeinde- und Staatsarbeiter mit 10 220 Mitgliedern; die anderen 12 Verbände haben weniger als 10 000 Mitglieder.

Die Einnahmen aller Verbände sind von 8 014 877 Frank auf 11 276 113 Frank, die Ausgaben von 6 422 118 Frank auf 9 368 500 Frank gegangen. Das Vermögen ist von 6 741 979 Frank auf 9 000 946 Frank angewachsen.

Im Verband der Sattler und Tapezierer wurde durch Abstimmung beschlossen, die Beiträge in den sechs Beitragsklassen auf 4,20 Mk., 3,50 Mk., 2,80 Mk., 2,10 Mk., 1,40 Mk. und 0,70 Mk. zu erhöhen. An der Vollversammlung beteiligten sich 17 864 Mitglieder, das sind 45 Prozent der Gesamtzahl; für die Beitragserhöhung stimmten 12 101, dagegen 4 853 Mitglieder.

### Eingekandt.

#### Rechtsversicherung für die Verbandsmitglieder.

Die Vorsitzträger des Holzarbeiter-Schönge zu dieser Frage in Nummer 14 der Holzarbeiter-Zeitung sind beachtenswert. Das Bedürfnis nach einer Rechtsversicherung für alle Mitglieder ist vorhanden. Die hiesigen Kollegen haben diesen Bedarf mit Befriedigung angenommen. Die Gewerkschaften würden sich mit der Einführung dieser Versicherung als bedeutungsvoll zeigen. Ein solche Rechtsversicherung wäre ein großer Schritt für die Holzarbeiter. Sie den allen abwesenden Kollegen wäre die Person eine kleine Sicherheit für einen ruhigen Lebensabend. Die Alters- und Invalidenversicherung leistet nicht genügend.

die Arbeitsunfähigen fallen der bittersten Not anheim. Sage mir keiner, der Plan sei nicht durchführbar oder der Verband wird überlastet; es muß möglich sein, die Pensionskasse für alle Mitglieder einzubauen. Ich glaube, jedes Mitglied wird sich die Pensionskasse gerne neben seinem Verbandsbeitrag noch einen Extrabeitrag leisten. Es wäre angebracht, wenn der Hauptvorstand zu dem Vorschlag Stellung nehmen würde. Ein Mißtraue für den Verband kommt nicht in Frage, unser Verband würde sicher mit Mitgliedern gewinnen, wenn er als erster mit gutem Beispiel vorangeht. Es ist schade, daß die Bewegung nicht als Antrag auf dem letzten Verbandstag schon eingereicht wurde. Vielleicht kommen aus den Reihen der Kollegen auch praktische Vorschläge. Was städtische Betriebe können, können sich auch unsere Gewerkschaften leisten.

W. L. J. S. M. U. N. D. (Oberhauptein a. M.)

### Literarisches.

Schule und Lehrer in der Reichsverfassung. Ein Kommentar von Johannes Hoffmann, Volksschullehrer und Unterrichtsminister a. D. 1921. J. H. W. Dieck Nachf., Stuttgart, und Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin. Preis 10 Mk.

Schulfragen begegnen auch in der Arbeiterklasse steigendem Interesse, deshalb dürfte diese ausführliche Besprechung des Zustandekommens der Bestimmungen über Bildung und Schule in der Reichsverfassung vielen erwünscht sein.

Das Problem der auswärtigen Politik. Eine Betrachtung der jetzigen Gefahren und der besten Methoden, ihnen zu begegnen, von Gilbert Murray. Nach der Ausgabe für Amerika aus dem Englischen überetzt von Luise Kautsky. Mit einem Geleitwort von Karl Kautsky. Verlag von J. H. W. Dieck Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart. Preis kartoniert 12 Mk.

Die Frau in der internationalen Genossenschaftsbewegung. Von Emmy Freundlich, Wien. Diese Broschüre enthält den Verhandlungsbericht der ersten internationalen genossenschaftlichen Frauenkonferenz im August 1921 in Basel. Außerdem noch mehrere Abhandlungen über genossenschaftliche Frauenbetätigungsgeschichte. Verlag Sozialistische Genossenschaft, Gera-Neug. 22 Seiten. 2,50 Mk.

Die Technik in der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen. Von Paulin Tardif und Heinrich Cimow. In drei kartonierten Bänden 24 Mk. 1. Band: Das Feuer. Der Wohnungsbau. 2. Band: Rohmaterialbeschaffung und Ernährung. 3. Band: Entdeckung der Waffen. Körperkultur. Die Technik der Bekleidung. In neuen Ausgaben erschienen. Verlag von J. H. W. Dieck Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.

Häuser und Tische auf dem Dorfe. Erzählung von Gottfried Keller. Mit einer Einleitung von Anna Siemsen. Buchhändler von Otto Schopf, Verlags-Gesellschaft „Freiheit“, Berlin G. 2. Preis gebunden 12 Mk.

Mit der Herausgabe dieser Novelle befreit der Verlag eine neue Bahn. Er will Proben älterer, nichtproletarischer Dichtkunst seinen Lesern zu Verfügung stellen. Dieses Unternehmen verdient volle Anerkennung.

Im Streik der Zeit. Gedichte von Ernst Prezzgang. Vierte, wesentlich vermehrte Auflage. Verlag von J. H. W. Dieck Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart. Preis in Geschenkband 20 Mk.

Von Prezzgangs Gedichten „Im Streik der Zeit“ sind vor dem Krieg in kurzer Zeit drei starke Auflagen erschienen. Der Erfolg ermahnte den Dichter, jetzt eine vierte Auflage herauszugeben, die inhaltlich wesentlich vermehrte, so daß eine vollständige neue Sammlung entstanden ist.

Jugend heranz! Gedichte und Prosa für Kindgebirger, und Feste. Verlag des Verbandes der Arbeiterjugendvereine Deutschlands, Berlin S. W. 68, Lindenstraße 3. Preis 3,50 Mk., geb. 4,50 Mk.

Taschkalender für die arbeitende Jugend 1922. Herausgegeben vom Verband der Arbeiterjugendvereine Deutschlands, Berlin S. W. 68, Lindenstraße 3. Preis 3 Mk.

Der Aufstieg. Neue Zeit und Streichhölzer. Von dieser vom Angenruher-Verlag, Brüder Eschke in Wien N., herausgegebenen Sammlung sind folgende neuen Hefte erschienen: Der Kanonismus als Hilfe in unserer Wirtschaft, von Edgar Weiß. — Sind wir Sklaven der Bergangeheit oder der Werkmeister der Zukunft? Von Paul Rempp. — Frauen, Freiheit und Friede. Vortrag von Rudolf Goldscheid. — In gleichen Verlag ist erschienen: Volk ist ihr Kinder? Erwünschte oder unerwünschte Fruchtarten. Von Dr. Rudolf Gläsker.

Den Freunden des Verlags F. A. Brockhaus betitelt sich ein neuer Verlagskatalog der bekannten Verlagsbuchhandlung. Er enthält Text- und Illustrationsproben aus neuen und älteren Verlagswerken und kostet 1 Mk.

#### Zentral-Arbeiter- und Sterbefälle deutscher Holzmacher.

(G. H. Nr. 98. Keiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.) Abrechnung vom 3. Quartal 1921.

Einnahme	2 253,25 Mk.
Außenbestand vom 2. Quartal	28 330,50
Summa	30 583,75 Mk.
Ausgabe	2 638,37
Reib: Bestand	28 554,18 Mk.

Gelder fanden an die Hauptkasse folgende Filialen: Brandenburg 50, Coburg 182,40, Magdeburg 50, Neuenburg 50,00.

Von der Hauptkasse erhalten: Jülich: Neuenburg 50, Einzelmitglieder 250 Mk.

Preis, den 3. November 1921.  
Albert Förner, Kassierer.  
Hermann Wolf, Vorsitzender.

Revisoren: Hermann Naumann, Adolf Winter. Gleichzeitig den Mitgliedern zum Bescheid, daß der Hauptvorstand bei der Reichsaufsichtbehörde eine Erlaubnis beantragt hat, die Beiträge und Leistungen der Kasse auf das Doppelte zu erhöhen, um dieselben mit Ablauf des Quartals, wo die Kasse vollständig werden, in Kraft treten zu lassen; oder weitere Anträge an den Hauptvorstand bis zum 15. Dezember 1921 einzureichen, um bei Nichtbefriedigung der Erlaubnis-Unterlagen zur nächsten Generalversammlung zu beschaffen.  
J. H. W. Dieck Nachf., Verleger.

